

# Landschaftsschutz im Zeichen der Energiewende

Prof. Thomas Weibel, Präsident Aqua Viva – Rheinaubund, Nationalrat

## **1 Einleitung**

Landschaft ist wichtig für unsere Identität. Sie ist Sinnbild für die Heimat, insbesondere der Differenzierung von Stadt und Land. Sie ist für unsere Erholung und für den Tourismus unentbehrlich. Sie produziert verschiedene (Wohlfahrts-)Wirkungen, die marktmässig nicht bewertet werden und nicht zuletzt deshalb kostenlos konsumiert werden.

In der Landschaft wollen die Menschen wirtschaften und arbeiten. Sie suchen aber auch insbesondere Freizeitaktivitäten, die der Eigenart des ländlichen Raums angepasst sind.

Deshalb ist der Schutz der Landschaft von so grosser Bedeutung. Der Einfluss der Energiewende auf die Landschaft ist ambivalent. Neben Chancen für die Landschaftsentwicklung bestehen viele grosse Risiken für unsere Landschaft. Der Diskurs zwischen den Erneuerbaren Energien und der Landschaft wird das Umfeld der Energiewende prägen.

## **2 Die Energiewende**

Die vom Bundesrat formulierte „Energierategie 2050“ wird im Volksmund als „Energiewende“ bezeichnet, da darin die Abkehr von der Atomkraft enthalten ist. In diesem Szenario eingebunden ist auch die Annahme, dass die Produktion von sogenannten erneuerbaren Energien massiv gesteigert wird.

Bereits gibt es erste Studien, die zum Schluss kommen, dass die Energiewende auf Kosten der Landschaft gehen wird. Dies dann, wenn die kostbaren Güter „unversehrte Landschaft“ und „unversehrte Natur“ dem Interesse der Energieversorgung untergeordnet werden. Das dürfen wir keinesfalls zulassen.

Betrachtet man die Annahmen des Szenarios, so ist festzuhalten, dass das Potential von Energieeinsparung beispielsweise durch Effizienzsteigerung sehr zurückhaltend eingerechnet wird. Dieser Bereich ist mit höchster Priorität zu unterstützen und zu fördern. Damit kann der Druck auf die Landschaft gemildert werden, Flächen für die Energieproduktion zur Verfügung zu stellen.

Zentrale Fragen sind, wie Energie gespart werden kann, wie bestimmte Energieformen ersetzt werden könne, auf welche Weise und wo Energie produziert werden kann und soll.

## **3 Energieproduktion und Landschaft**

Anlagen für den Transport und das Generieren insbesondere von erneuerbarer Energie haben in der Regel einen grossen Einfluss auf die Landschaft und die Natur. Dies gilt für freistehende Photovoltaikanlagen ebenso wie für Wind- oder Wasserkraftanlagen und natürlich auch für das notwendige Übertragungsnetz. Dies ist umso gravierender, als ihre visuellen und ökologischen Auswirkungen oftmals auch noch unberührte Landschaftsräume beeinträchtigen.

Somit stehen verschiedene Ansprüche in Konkurrenz zueinander woraus häufig ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial entsteht.

### **3.1 Sonnenenergie**

Photovoltaikanlagen werden nahezu ohne Emissionen betrieben. Anlagen im Siedlungsgebiet, an Fassaden und auf Dächern können aber Konflikte mit dem Denkmal- und Ortsbildschutz verursachen. Hier ist die Frage nach der Verhältnismässigkeit von restriktiven Auflagen zu stellen.

Werden Anlagen in der freien Landschaft installiert, so stehen sie unter Umständen in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Auf jeden Fall sind Solarparks mit ihren gleichförmigen Materialien landschaftsfremd.

### **3.2 Wind**

Windenergieanlagen ragen vertikal in die Landschaft. Sie sind visuell und je nach Anlage auch akustisch starke Eingriffe. Sie liegen mehrheitlich an erhöhten, exponierten Lagen in weitgehend unberührter Natur, im Jura und in den Voralpen. Meist stehen die technischen Bauwerke in einer naturbetonten Umgebung und sind weitherum markant sichtbar. Sie durchbrechen die kulturhistorisch gewachsene Massstäblichkeit der Landschaft.

Ein Beispiel: Die Freiberge sind ein Landschaft von nationaler Bedeutung. Blickt man von Saigenelegier über diese einmalige Landschaft nach Süden, sieht man 9 riesige Windräder. Sie dominieren das Landschaftsbild.

Andererseits müssen wir uns bewusst sein, dass sich die Kulturlandschaft fortwährend verändert hat. Müssen wir also lernen, mit solchen Bildern zu leben? Werden Windräder Teil eines neuen Landschaftsbildes? Oder sind sie vielleicht sogar eine Chance und neue Touristenattraktion? Diesen Fragen müssen wir uns stellen und eine Antwort finden.

### **3.3 Wasserkraft**

Wasserkraftwerke verändern sowohl das Landschaftsbild als auch den lokalen Wasserhaushalt. Dadurch beeinträchtigen sie den Lebensraum und auch den Bestand an Fischen und anderen Lebewesen.

Der mit der Energiewende verbundene Ausstieg aus der Atomenergie führt dazu, dass Projekte aus der Mottenkiste hervorgeholt werden. Projekte, die eigentlich nicht kostendeckend sind und deren Preis bezüglich Landschaft und Biotope zudem horrend hoch ist. Sieht man genau hin, so ist der Gewinn an Energie in keinem vernünftigen Verhältnis zu den daraus resultierenden Schäden.

Die Möglichkeiten zum Bau neuer Grosswasserkraftwerke sind praktisch ausgeschöpft. 95 Prozent des technisch erschliessbaren Wasserkraftpotenzials ist genutzt. Deshalb ist das Ausbauziel des Bundesrates in der Höhe von 3.2 TWh für die Wasserkraft klar zu hoch. Die Umsetzung dieser Ziele würde die letzten noch intakten und nicht genutzten Fliessgewässerstrecken gefährden. Sie sollen verbaut, turbinert, zur Stromproduktion umfunktioniert werden. Für den Vorderrhein in der Ruinaulta einem Naturdenkmal und einer Touristenattraktion, für den Saxetenbach einer beliebten Canyoningstrecke und für die Rosenlauri bestehen Projektideen.

## **4 Interessenabwägung**

Wie erwähnt hat die Produktion erneuerbarer Energien einen Zusammenhang mit ganz unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Interessen. Unsere Bundesverfassung fordert ein Abwägen zwischen gegensätzlichen Interessen. Dazu braucht es Beurteilungsmethoden und Entscheidungsprozesse. Überregionale Betrachtungen und Beurteilung sind notwendig. Trotzdem darf auf die Bewertung eines Projektes im konkreten Einzelfall nicht verzichtet werden. Es muss ein zentrales Anliegen sein, dass diese Konflikte und die dahinter stehenden Interessen eingeschätzt, bewertet und untereinander abgewogen werden.

Nur mit im Voraus festgelegten klar formulierten Regeln kann die Interessenabwägung sauber durchgeführt werden. Dies ist Voraussetzung um das noch bestehende Potenzial auszuschöpfen.

## **5 Nutzen des Leitfadens**

Heute wird ja der Leitfaden vorgestellt. Er leistet sicher gute Dienste in Raumplanung als solche. Aber auch für die erforderliche Interessenabwägung ist er ein sehr gut geeignetes Instrument.

Der Leitfaden kann auch helfen, mit einer Negativplanung Gebiete auszuscheiden, in welchen die Landschaft nicht geschmälert werden darf. Das bedeutet jedoch nicht, dass in den übrigen nicht negativ belegten Bereichen, jegliche denkbaren Projekte möglich sind.

## **6 Forderungen von Aqua Viva –Rheinaubund zur Wasserkraft**

Neben den bereits angesprochenen Forderungen zu den einzelnen Energieformen gehe ich etwas ausführlicher auf unsere Forderungen zur Wasserkraft ein. Wir haben sie im Rahmen der Vernehmlassung zur Energiestrategie des Bundesrates formuliert und eingereicht.

Die Forderungen für den Schutz der Gewässer sind folgende:

- Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV muss von Grund auf überarbeitet und neu konzipiert werden.
- Wir brauchen eine differenzierte und nachhaltige Förderung der Wasserkraft:
  - Wasserkraftnutzung von wertvollen Fließgewässerabschnitten und in Schutzgebieten ist zu unterlassen.
  - Bestehende Grosswasserkraftanlagen sind betreffen Energieeffizienz und Restwassermenge zu sanieren.
  - Die kostendeckende Einspeisevergütung im Bereich Wasserkraft ist anzupassen und damit bestehende Fehlanreize zu eliminieren.
    - Keine Unterstützung von Kleinstwasserkraftanlagen durch das Festlegen einer Mindestmenge von 300 Kilowatt oder 1Megawatt.
    - Reduktion der maximalen Vergütungssätze von aktuell 35 Rp./KWh. Die Beiträge an Kleinwasserkraftwerke an offenen Gewässern sind auf die Höhe der günstigsten Photovoltaikanlage zu plafonieren.
    - Neuanlagen sind nur zu bewilligen, wenn sie „nature made star“ zertifiziert sind.
    - Die Stromproduktion aus der Turbinierung von Trink- und Abwasser ist zu fördern.
  - Schutzgebiete von nationaler Bedeutung sind uneingeschränkt zu erhalten.
  - Schutz- und Nutzungsplanungen sind ganzheitlich und ausgewogen auszugestalten.

*Anschrift:*

*Thomas Weibel, Kottenrainweg 7, 8810 Horgen, [Thomas.Weibel@parl.ch](mailto:Thomas.Weibel@parl.ch)*